



Darüber stimmen wir
am **26. September 2021** ab.

Vorlage 3
Umgestaltung Hörnliallee

Vorlage 4
Initiative «für erschwingliche
Parkgebühren»



	Seite
<hr/>	
Alle Vorlagen in Kürze	2
<hr/>	
Vorlage 3 im Detail	4
Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	
<hr/>	
Argumente	7
Abstimmungsfrage und Empfehlung	9
Grossratsbeschluss	10
<hr/>	
Vorlage 4 im Detail	12
Kantonale Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»	
<hr/>	
Argumente	14
Abstimmungsfrage und Empfehlung	16
Grossratsbeschluss	17
Initiativtext	18
<hr/>	
Informationen zur Stimmabgabe	19

Vorlage 3

Umgestaltung Hörnliallee

Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

Vorlage 4

Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Kantonale Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»



Vorlage 3 in Kürze

Umgestaltung Hörnliallee

Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

In der Hörnliallee und im Kohlistieg zwischen Rauracherstrasse und Otto Wenk-Platz müssen unterirdische Leitungen ersetzt und saniert werden. Bei dieser Gelegenheit sollen die Strassen sicherer werden und neue Grünflächen mit 28 zusätzlichen Bäumen entstehen.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 4.**

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 10. März 2021 stimmte der Grosse Rat der Umgestaltung Hörnliallee mit 52 gegen 44 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, weil die auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli vorgesehene Aufhebung von 48 Parkplätzen den Besuch des Friedhofs beeinträchtigt. Es kam mit 4462 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmungsempfehlung

Die Umgestaltung der Hörnliallee bietet die Chance für einen würdigen Vorplatz des Friedhofs Hörnli. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten mehr Platz und die Sicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen deshalb, **JA** zur Umgestaltung Hörnliallee zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 4 in Kürze

Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Kantonale Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Die Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» verlangt «ausreichend» günstigen Parkraum für Autos und Motorräder im öffentlichen Strassenraum. Dazu sollen die Preise von Anwohnerparkkarte, Pendlerparkkarte und Besucherparkkarte auf den Stand von 2018 reduziert und im Gesetz verankert werden. Zudem soll der Bezug von Parkbewilligungen nicht eingeschränkt werden dürfen und die Differenz zwischen den alten und den aktuellen Preisen soll an die Bezügerinnen und Bezüger der Parkkarten zurückerstattet werden.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 12.**

Zustandekommen

Die kantonale Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» kam mit 3286 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

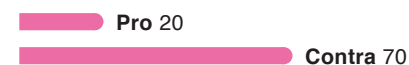
An seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 sprach sich der Grosse Rat mit 70 zu 20 Stimmen gegen die Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» aus.

Abstimmungsempfehlung

Eine Rückkehr zu den Parkplatzpreisen von 2018 und der Verzicht auf Bezugsbeschränkungen kämen in erster Linie den Nutzenden von Besucher- und Pendlerparkkarten zugute. Die Parkplatzsuche für Personen mit Anwohnerparkkarten würde sich hingegen erschweren und der Verkehr in den Wohnquartieren würde zunehmen. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 3 im Detail

Umgestaltung Hörnliallee

Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

In der Hörnliallee und im Kohlistieg zwischen Rauracherstrasse und Otto Wenk-Platz müssen unterirdische Versorgungsleitungen erneuert werden. Darauf abgestimmt sanieren der Kanton und die Gemeinde Riehen die Strassen, damit alle Verkehrsteilnehmenden gut und sicher unterwegs sind.



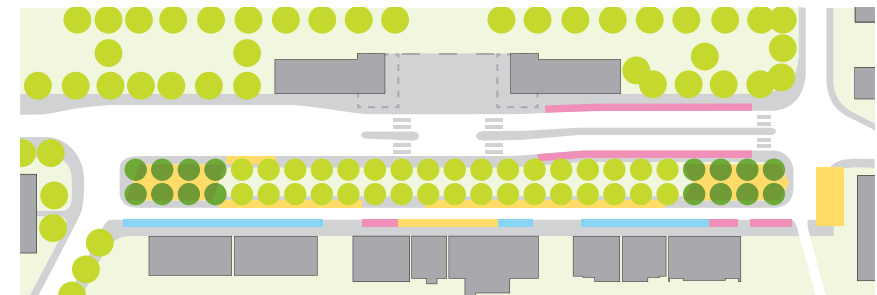
Der heutige Friedhofsvorplatz

Die notwendigen Sanierungen sollen genutzt werden, um die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in Riehen zu erhöhen. Die Umgestaltung verleiht dem Friedhof Hörnli einen würdigeren Eingang. Die historische Lindenallee auf dem Friedhofsvorplatz bekommt bessere Lebensbedingungen und wird mit 16 zusätzlichen Bäumen ergänzt.

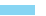
Die Verlängerung der Baumallee auf beiden Seiten hat der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates beschlossen. Sie wird möglich durch die Aufhebung von 48 Parkplätzen auf dem Vorplatz. 43 Parkplätze bleiben hier erhalten.

Der Weg unter den Bäumen wird entsiegelt, sodass das Regenwasser direkt versickern kann und die Linden besser wachsen können. Ein breites Trottoir fasst künftig die Allee ein und bietet Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger. Auf dem breiteren Trottoir gegenüber dem Friedhofseingang sollen künftig Restaurants mehr Gäste bedienen sowie Läden Blumen und weitere Waren anbieten können.

An den Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» können Fahrgäste künftig stufenlos in den Bus ein- und aussteigen. Menschen im Rollstuhl oder Gehbehinderte können so die Haltestellen ohne fremde Hilfe nutzen.



Der geplante Vorplatz des Friedhofs Hörnli mit 16 zusätzlichen Bäumen und 43 Parkplätzen

- | | | | |
|---|------------------------|---|-----------------------------|
|  | neue Parkplätze |  | Parkplätze ohne Veränderung |
|  | entfallende Parkplätze |  | zusätzliche Bäume |

Abgestimmt auf die Erneuerung will der Rieherer Gemeinderat den Otto Wenk-Platz umgestalten, sodass Fussgängerinnen und Fussgänger den Platz in alle Richtungen sicher und bequem überqueren können. Eine neu gestaltete Grünfläche in der Mitte des Platzes lädt zum Verweilen unter Bäumen ein. Im Kohlistieg zwischen Rauracherstrasse und Otto Wenk-Platz führen zwölf neue Bäume die Baumreihe fort und bringen



mehr Grün ins grosse Dorf. Sechs der 18 Parkplätze im Kohlistieg werden zugunsten der Bäume aufgehoben. Derweil sorgen breitere Trottoirs an den Kreuzungen für gute Sicht auf Fussgängerstreifen.

Der Grosse Rat hat rund fünf Millionen Franken für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, des Otto Wenk-Platzes und des Kohlistiegs bewilligt. Davon entfallen über drei Millionen Franken auf die ohnehin notwendige Sanierung.

Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen.

Vorlage 3 im Detail

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Umgestaltung Hörnliallee abzulehnen:

Entgegen dem Antrag des Regierungsrates und ohne Anhörung der Gemeinde Riehen hat der Grosse Rat das Projekt Hörnliallee massiv verändert. Wir sagen Nein zu diesem Vorgehen!

► **Nein zum Gegeneinander**

Der Regierungsrat und die Gemeinde Riehen haben bei der Neugestaltung eine gute Lösung erarbeitet. Erst der Grosse Rat hat diese über den Haufen geworfen und es verpasst, die Gemeinde anzuhören. Dieses Gegen- statt Miteinander hat die gute Lösung verhindert.

► **Nein zur Abschaffung wichtiger Parkflächen**

Die Abschaffung der zwei wichtigen Parkflächen, mit insgesamt 48 Parkplätzen direkt vor dem Friedhof, beeinträchtigt den Besuch des grössten Friedhofs der Schweiz und der Abdankungen enorm. Auch die umliegenden Wohngenossenschaften, die Familiengärtnerinnen und -gärtner und die Gewerbetreibenden sind darauf angewiesen. Ein Verdrängungskampf ist abzulehnen.

► **Nein zu Hürden für den Friedhofsbesuch**

Gerade ältere und/oder vom Leid betroffene Friedhofs- und Abdankungsbesuchende sind auf ein privates Fahrzeug und die Parkmöglichkeiten angewiesen. Es wäre unschön, wenn ihnen künftig der Friedhofs- und Abdankungsbesuch erschwert oder gar verunmöglicht würde. Auch den vielen Besucherinnen und Besuchern von auswärts wäre die Anreise nur erschwert möglich.

► **Nein zum Suchverkehr im Quartier**

Mit der Aufhebung der Friedhof-Parkflächen wird der Suchverkehr in den angrenzenden Quartierstrassen und Begegnungszonen massiv zunehmen.

► **Nein zur Gefährdung des lokalen Gewerbes**

Auch das zukünftige Gewerbe, Gastronomiebetriebe und der Blumenladen sind auf die Parkflächen angewiesen. Fallen diese weg, verlieren sie an Attraktivität und Besucherstrom.



Vorlage 3 im Detail

Argumente der Befürworterinnen und Befürworter

Die Befürworterinnen und Befürworter der Umgestaltung Hörnliallee haben sich in der Debatte im Grossen Rat durch folgende Überlegungen leiten lassen:

- ▶ **Ein würdiger Friedhofsvorplatz für alle**
Auf dem Friedhof Hörnli, dem grössten Friedhof der Schweiz, fänden nahezu täglich Begräbnisse für die Angehörigen verschiedenster Glaubensrichtungen statt. Auch zahlreiche Spaziergängerinnen und Spaziergänger würden den Friedhof besuchen. Sie hätten einen würdigen, grüneren Friedhofsvorplatz verdient. Die anstehende Sanierung biete dazu jetzt die Möglichkeit. Das direkt anliegende Gewerbe profitiere von einem attraktiveren Friedhofsvorplatz.
- ▶ **Es bleiben genügend Parkplätze**
Es gebe weiterhin 43 Parkplätze auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli. An normalen Tagen reiche dies aus und es komme nicht zu mehr Suchverkehr. Die Parkplätze in der Hörnliallee, auf dem Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg (insgesamt 162) seien heute im Durchschnitt zu knapp zwei Dritteln belegt. Wer nicht auf ein Auto angewiesen sei, erreiche den gut erschlossenen Friedhof zudem problemlos mit dem öffentlichen Verkehr. Dank den neuen Bushaltestellen sei künftig auch ein stufenloses Ein- und Aussteigen in den Bus möglich.
- ▶ **Weitere Parkmöglichkeiten im Umkreis**
Am oberen Friedhofseingang am Grenzacherweg fänden sich weitere 90 Parkplätze und auch beim Friedhof selber stünden an den Tagen, an denen Abdankungen stattfinden, 95 Parkplätze zur Verfügung. Es sei nicht sinnvoll, das Parkplatzangebot auf Abdankungen mit über 300 Besucherinnen und Besuchern auszurichten. Bei diesen seltenen Ereignissen würden 48 zusätzliche Parkplätze auf dem Friedhofsvorplatz ohnehin nur einen kleinen Unterschied machen.

Vorlage 3 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums annehmen?

Empfehlung

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, **JA** zum Grossratsbeschluss vom 10. März 2021 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums zu stimmen.



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 20.0775.01 des Regierungsrates vom 2. Juni 2020 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0775.02 vom 13. Januar 2021, beschliesst:

1. Vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats Riehen zum Anteil der Gemeinde Riehen an dem vorliegenden koordinierten Projekt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'024'000 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» sowie einer ökologischen Aufwertung des Strassenraums bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 1'370'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee und des Kohlistiegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
 - Fr. 160'000 neue Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds (für Ausnutzung Potenzial auf Friedhofsvorplatz)
 - Fr. 385'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» auf Kantonsallmend als Darlehen an die BVB
 - Fr. 22'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets ÖV, Amt für Mobilität
 - Fr. 13'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
 - Fr. 3'020'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
 - Fr. 54'000 gebundene Ausgaben für den Abbruch von Trolleybusmasten als Darlehen an die BVB, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung ÖV-Anlage

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 im Kohlistieg, Abschnitt Rauracherstrasse – Otto Wenk-Platz, voranzutreiben.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sicherheitsmassnahme für die Velofahrenden an der Einmündung Rauracherwegli umzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 10. März 2021

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Dr. David Jenny
Der I. Sekretär: Beat Flury



Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Kantonale Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 mit einer Teilrevision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung folgende Änderungen beschlossen und auf Anfang 2019 umgesetzt:

- Erhöhung des Preises der Anwohnerparkkarte von 140 auf 284 Franken pro Jahr.
- Einschränkung des Bezugs auf eine Anwohnerparkkarte pro Person und drei Anwohnerparkkarten pro ansässigem Geschäftsbetrieb.
- Erhöhung des Preises der Anwohnerparkkarte für Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter sowie Zugezogene, die ihr Fahrzeug noch nicht umgemeldet haben, von 140 auf 548 Franken pro Jahr.
- Erhöhung des Preises der Pendlerparkkarte von 700 auf 860 Franken pro Jahr.
- Erhöhung des Preises der Besucherparkkarte von zehn auf 20 Franken pro Tag und von sechs auf zwölf Franken pro Halbtage. Zwölf Karten pro Jahr und Auto können zum halben Preis bezogen werden.

Diese Preiserhöhungen haben dazu geführt, dass sich die Anzahl der verkauften Besucherparkkarten in etwa halbiert hat. Die Anzahl Anwohnerparkkarten ging um rund 15 Prozent zurück.

Die Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» will mit einer Anpassung des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes dafür sorgen, dass in Basel den Einwohnenden, den Gewerbetreibenden, den Besuchenden sowie den Pendelnden ausreichend günstiger Parkraum für Autos und Motorräder zur Verfügung stehe. Sicherstellen will das Initiativkomitee dies, indem die Preise der Anwohnerparkkarte, Pendlerparkkarte und Besucherparkkarte auf dem Niveau von 2018 (vor den oben erwähnten Erhöhungen) fixiert und im Gesetz verankert werden.

Überdies soll der Bezug von Parkbewilligungen nicht eingeschränkt werden dürfen und die aufgelaufene Differenz zwischen den alten und den aktuellen Preisen muss an die Bezügerinnen und Bezüger der Parkkarten zurückerstattet werden. Betroffen wäre von den neuen Bestimmungen der öffentliche Strassenraum, nicht aber Parkplätze auf Privatrealen.

	Heutiger Zustand		Bei Annahme der Initiative	
	Preis	Bezugsbeschränkungen	Preis	Bezugsbeschränkungen
Anwohnerparkkarte	284.– Franken/Jahr	Nur für ein Auto pro Person	140.– Franken/Jahr	keine
Pendlerparkkarte	860.– Franken/Jahr	Nur für 20 Prozent der Angestellten beziehungsweise maximal 50 Stück pro Arbeitgeber Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens 60 Minuten	700.– Franken/Jahr	keine
Besucherparkkarte	20.– Franken/Tag* 12.– Franken/ halber Tag*	keine	10.– Franken/Tag 6.– Franken/ halber Tag	keine

* Zwölf Karten pro Auto und Jahr zum halben Preis.



Vorlage 4 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Initiative «für erschwingliche Parkgebühren» anzunehmen:

▶ **Unfaire Gebührenverdoppelung – trotz Parkplatzreduktion**

Allein in den letzten zehn Jahren wurden in Basel-Stadt mehr als 4000 Parkplätze abgebaut, obschon die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um mehr als doppelt so viel angewachsen ist. Es ist daher absolut unfair, dass Anwohnende seit Anfang 2019 für eine Parkkarte mehr als das Doppelte bezahlen müssen. Die Initiative fordert deshalb eine faire Mobilität: Zurück zur Regelung vor der Gebührenverdoppelung.

▶ **Anwohnende, Besuchende und Umwelt leiden unter Parkplatzmangel**

Eine Studie des Forschungsinstituts gfs.bern kam 2019 zum Schluss: Basel ist nicht nur vom Problem der fehlenden Parkplätze überdurchschnittlich betroffen, sondern auch die Gebühren sind zu hoch. Zudem erhält keine andere Stadt der Schweiz von Touristinnen und Touristen derart schlechte Noten bezüglich Parkierungsqualität wie Basel. Die künstlich erzeugte Parkplatznot führt nur zu unnötigem Suchverkehr, zu mehr Luft- und Lärmbelastungen – und volkswirtschaftlichen Kosten in Millionenhöhe.

▶ **Wirkungslose und ineffiziente Parkkarte**

Schon im Wirkungsbericht zur Parkraumbewirtschaftung musste der Regierungsrat 2017 zugeben, dass die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum weiterhin hoch bleibt. Dasselbe gilt für die Preiserhöhung von 2019: «Die Folgen der Verteuerung der Anwohnerparkkarte sind noch kaum erkennbar» (Quelle: Rapp Trans, Erhebung Parkplatzauslastung Stadt Basel 2019).

Fazit: Höhere Parkgebühren mindern die Parkplatznot nicht. Darum braucht es eine faire Mobilität, wie es die Initiative verlangt.

Vorlage 4 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ **Parksuchverkehr verhindern**

Eine Rückkehr zu den Parkplatzpreisen von 2018 und der Verzicht auf Bezugsbeschränkungen kämen in erster Linie Personen mit Besucher- und Pendlerparkkarten zugute. Die Parkplatzsuche für Personen mit Anwohnerparkkarten würde sich aber erschweren und der Verkehr in den Quartieren zunehmen. Parkgebühren sollten an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden können und nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden.

▶ **Pendeln mit dem Auto würde zunehmen**

Eine Aufhebung der Bezugsbeschränkungen würde die Nachfrage nach Parkkarten und Parkplätzen erheblich erhöhen. Bei einer Preisreduktion würden mehr Auswärtige mit dem Auto nach Basel fahren. Eine Überlastung der öffentlichen Parkplätze wäre die Folge.

▶ **Verlagerung in Tiefgaragen fördern**

Mit der Annahme der Initiative würden öffentliche Parkplätze stärker subventioniert und die Verlagerung von Parkplätzen auf privates Gelände – insbesondere in Tiefgaragen – verlangsamt. Das Parkieren im öffentlichen Strassenraum wäre so günstig, dass Autofahrende ihr Fahrzeug vermehrt auf der Strasse statt auf privaten Parkplätzen abstellen würden.

▶ **Umsetzung auf Allmend kaum möglich**

Der Regierungsrat unterstützt die von der Initiative geforderte ausreichende Zahl an Parkplätzen. Aufgrund der begrenzten Flächen ist es nicht zweckmässig und kaum möglich, eine ausreichende Zahl an günstigen Parkplätzen auf Allmend anzubieten. Stattdessen sollen mehr Parkplätze auf Privatarealen erstellt werden. In den letzten Jahren sank die Zahl öffentlicher Parkplätze leicht, hingegen wurden deutlich mehr neue Parkplätze auf Privatarealen geschaffen.



Vorlage 4 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» zu stimmen.

Vorlage 4 im Detail

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 20.0178.02 vom 10. November 2020 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0178.03 vom 19. Mai 2021, beschliesst:

Die von 3286 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein: Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2^{bis} Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2^{bis} Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.
2^{ter} Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50^{bis} Gebühren gemäss § 10, Abs. 2^{bis} dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung mit der Validierung des Abstimmungsergebnisses durch den Regierungsrat in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 24. Juni 2021

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Dr. David Jenny
Der I. Sekretär: Beat Flury



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2^{bis} Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2^{bis} Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2^{ter} Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50^{bis} Gebühren gemäss § 10, Abs. 2^{bis} dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **25. September 2021, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **25. September 2021, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- ▶ Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- ▶ Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13/15, ☎
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen)
- ▶ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock, ☎
Samstag, 25. September 2021, 14.00 –17.00 Uhr
Sonntag, 26. September 2021, 09.00 –12.00 Uhr

Riehen

- ▶ Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎
Sonntag, 26. September 2021, 10.00 –12.00 Uhr

Bettingen

- ▶ Gemeindehaus, Talweg 2, ☎
Sonntag, 26. September 2021, 10.30 –11.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **24. September 2021, 16.00 Uhr**, persönlich in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, August 2021

Vorlage 3

Umgestaltung Hörnliallee

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, **JA** zu stimmen.

Vorlage 4

Initiative «für erschwingliche Parkgebühren»

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.